



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Januar 2024

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024
Anfrage der AFD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschuss
gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA
Vorlagen Nummer: VII/2024/06715
TOP: 10.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Hauptausschuss.

Begründung:

Es bedarf der rechtlichen Klärung, ob die Regelung des § 47 Abs. 4 KVG LSA auf den auf besonderen Rechtsvorschriften (§ 71 SGB VIII, §§ 3 ff. KJHG LSA) beruhenden Jugendhilfeausschuss Anwendung findet (vgl. § 51 KVG LSA) und ob eine Fraktion, deren Mitgliedschaftsrechte durch die Änderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen in der Vertretung nicht berührt sind, ein solches Verlangen geltend machen kann. Hierzu wurde das Landesverwaltungsamt um kommunalaufsichtsrechtliche Beratung gebeten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister